



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

7. Februar 2019

Seite 1 von 4

Präsidenten des Landtags  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
III.1-07-04/793

Telefon 0211 3843-3214

**Kleine Anfrage 1878 des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD**  
**„Was hat die Landesregierung für die Befahrbarkeit der Gauseköte**  
**getan?“**

Drucksache 17/4776

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1878  
wie folgt:

**1. Welche Maßnahmen zur Wiederaufforstung wurden an der  
Gauseköte durchgeführt? (Bitte Umfang und Zeitpunkt  
angeben.)**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 266 (Drucksache 17/738) wurde  
„Welche Sanierungsmaßnahmen sind im Einzelnen geplant?“) angegeben, dass eine Stabilisierung der Böschung durch Wiederaufforstung geplant war.

Als Ergebnis der bisherigen Untersuchungen hat der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen von dieser Vorgehensweise

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahlinie 709  
Buslinie 732

zwischenzeitlich Abstand genommen, da eine Stabilisierung der Böschung nur mit Bepflanzung nicht sichergestellt werden kann. Deswegen wurde eine planmäßige Wiederaufforstung nicht durchgeführt.

Seite 2 von 4

**2. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der Hangsicherung der Gauseköte aufgewandt worden? (Bitte differenzieren nach Kosten für die Wiederaufforstung, der vermessungstechnischen Beobachtung des Hanges und der Erarbeitung weitergehender Konzepte.)**

Bislang wurden Kosten für folgende Untersuchungen aufgewendet:

Geotechnisches Gutachten Böschungsrutschung L 937 „Gauseköte“	rd. 4000 €
Vermessung der Böschungsrutschung durch Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau	rd. 1000 €
Bohrungen am Fußpunkt der Böschung durch das Prüfcenter des Landesbetriebs Straßenbau	rd. 4000 €
<b>Summe</b>	<b>rd. 9000 €</b>

**3. Welche konkreten „weitergehenden Konzepte“ zur Hangsicherung sind in der Zwischenzeit vorsorglich erarbeitet worden?**

Die zuletzt durchgeführten Untersuchungen haben gezeigt, dass aufgrund der geologischen Verhältnisse unter bestimmten ungünstigen Bedingungen eine erneute Rutschungsgefahr bestehen kann.

Aus diesem Grund werden ingenieurgeologische Maßnahmen erforderlich. Hierzu sind entsprechende geotechnische Baugrunduntersuchungen des anstehenden Materials für ein geologisches Fachgutachten vorzunehmen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung wird die Festlegung für eine angepasste bautechnische Maßnahme getroffen.

Aufgrund des sensiblen Bereiches (Teutoburger Wald) sind landschaftspflegerische und naturschutzfachliche Belange abzuwägen. Bereits für die Durchführung des bei den Erkundungsarbeiten entstehenden Eingriffes in Natur und Landschaft ist ein Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Lippe und dem betroffenen Grundstückseigentümer des angrenzenden Grundstückes erforderlich.

Die erforderlichen Arbeiten werden vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen fortgesetzt. Hierzu werden derzeit die erforderlichen Genehmigungen prioritär eingeholt.

**4. Wie viele Fahrzeuge haben die Gauseköte innerhalb der vergangenen zehn Jahre im Durchschnitt täglich genutzt?  
(Bitte einzeln nach Jahren aufzulösen.)**

In 5-Jahres-Intervallen finden bundesweit amtliche Straßenverkehrszählungen (SVZ) auf Bundesfern- und Landesstraßen statt. Die im Zuge der SVZ ermittelten durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken (DTV) sind nachstehend aufgeführt:

2005: DTV = 4.524 Kfz/24 h

2010: DTV = 4.513 Kfz/24 h

2015: DTV = 3.701 Kfz/24 h

5. **An wie vielen Tagen war die Gauseköte in den vergangenen zehn Jahren für den Verkehr gesperrt? (Bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln.)**

Seite 4 von 4

Die L 937 „Gauseköte“ war aufgrund des Böschungsrutsches vom 16.11.2015 bis zum 24.11.2015 voll gesperrt. Seither war sie bis zum 25.01.2019 in beiden Richtungen befahrbar.

Aus Sicherheitsgründen hat der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen am 25.01.2019 gegen 12:30 Uhr die Sperrung der L 937 im Bereich der Gauseköte veranlasst, um Gefahren für die Verkehrsteilnehmer abzuwehren. Eine Entscheidung zur Dauer der Sperrung kann erst nach Vorlage des in der Antwort zu Frage 2 genannten geologischen Fachgutachtens getroffen werden.

Unabhängig vom Zustand der Böschung erfolgten Sperrungen der Gauseköte durch die Polizei aufgrund von winterlichen Verkehrsverhältnissen. Zur Anzahl der Sperrungen konnte die Polizeidienststelle Detmold kurzfristig folgende Auskunft erteilen:

Über einen Zeitraum der letzten 400 Tage (seit Dezember 2017) wurde die L 937 im Bereich der Gauseköte zwölftmal gesperrt.



Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst